



Amt für Mobilität und Tiefbau

13.09.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Petersen

Telefon: 492-6636

Petersen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Sonnenstraße - Wevelinghofergasse bis Mauritzstraße
- Beschluss verkehrstechnischer Entwurf und Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

20.09.2022 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung

1. Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Sonnenstraße – Erschließung Kita, Variante 5 nach Ämterbeteiligung, Blatt 1(1) vom 29.08.2022) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.
2. Mit der Umsetzung der Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird Ziffer 3 des Beschlusses des Hauptausschusses vom 19.05.2021 zur Vorlage V/0090/2021 aufgegriffen.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 380.000 € entstehen. Einnahmen aus Fördermitteln bzw. Straßenausbaubeiträgen werden nicht erwartet.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahmen	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2022 2023	300.000 80.000	

Summe aller Auszahlungen	380.000
--------------------------	---------

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024 ff.	3.800	Folgeaufwand
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibungen	2024 ff.	9.500	Folgeaufwand
Produktgruppe	1601	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Zeile	20	Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	2024 ff.	5.700	Folgeaufwand

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2022 bei der o. g. Investitionsmaßnahme bzw. Produktgruppe veranschlagt.

Die Folgelastberechnung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Voraussetzungen

Das ehemalige Hauptzollamt in der Sonnenstraße wird zu einer 9-Gruppen-Kita und 2 Großtagespflegestellen umgebaut.

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 mit der Vorlage V/264/2018 der Nutzung des ehemaligen Hauptzollamtes und des ehemaligen Teilbereiches des Bundesvermögensamtes Sonnenstr. 85-89 als Kindertageseinrichtung mit 8 bzw. 7 ½ Gruppen und 2 Großtagespflegestellen zugestimmt. Die Verwaltung wurde beauftragt, auf der Grundlage des Errichtungsbeschlusses die Planung zu erstellen und den Baubeschluss für die Kindertageseinrichtung herbeizuführen. Mit der Vorlage V/0395/2019 hat der Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen in seiner Sitzung am 14.05.2019 nach dem zuvor durchgeführten 2 stufigen VGV-Verfahren der Beauftragung des Büros AKT Architekten Krych und Tombrock aus Münster zugestimmt.

Mit der Umplanung des ehemaligen Hauptzollamtes geht eine Anpassung des öffentlichen Verkehrsraums für die Erschließung einher.

Mit Beschluss des Hauptausschusses (HA) am 19.05.2021 zur Vorlage V/0090/2021 wurde das Amt für Mobilität und Tiefbau aufgefordert, einen neuen verkehrstechnischen Entwurf zu erarbeiten. Die damalige Planung sah vor, die Anwohnerstellplätze vor dem Hauptzollamt auf die Zeiten außerhalb der Öffnungszeiten der Kita zu beschränken. In den Öffnungszeiten der Kita sollten die Stellplätze (als eingeschränkte Halteverbote) dem Hol- und Bringverkehr der Kita dienen. Der Beschluss des HA gibt demgegenüber den vollständigen Entfall des Anwohnerparkens in diesem Bereich und eine „maximale Verkehrsberuhigung“ (z. B. durch Halteverbote, Einrichtung einer Spielstraße, Sperrung für den motorisierten Individualverkehr) vor. Statt des Hol- und Bringverkehrs in der Sonnenstraße soll eine Elternhaltestelle im Umkreis errichtet werden.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Das Amt für Mobilität und Tiefbau hat den Auftrag aus dem o. g. Beschluss geprüft und kommt zu folgendem Ergebnis:

Bei dem Martini-Viertel handelt es sich um einen äußerst sensiblen innerstädtischen Bereich. Derzeit steht der Hörsterplatz (aber auch die Hörster-, Martini-, Korduanenstraße, etc. ...) im Fokus vieler Interessensgruppen und befindet sich durch den Landeswettbewerb Zukunft Stadtraum im angehenden Wandel. Zusätzlich existieren im Martini-Viertel eine Vielzahl von Einbahnstraßen (auch die Sonnenstraße), die ein komplexes quartiersinternes Verkehrssystem verdeutlichen. Aufgrund dieser Begebenheiten und der anstehenden Veränderungen im Quartier, kommen aus verkehrsplanerischer Betrachtungsweise diverse Anregungen des Änderungsantrages aus der Politik für die verkehrliche Erschließung der Kita (derzeit) nicht in Frage:

Einrichtung einer Spielstraße:

Eine Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) ist aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht umsetzbar. Die Regelungen für eine Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs sind klar geregelt. So dürfen die Längen der Streckenabschnitte nicht deutlich größer als 150m sein und ein Durchgangsverkehr darf grundsätzlich nicht vorhanden sein. Aufgrund der Einbahnstraßenregelungen in diesem Bereich ist ein Durchgang des Verkehrs grundsätzlich nicht zu verhindern.

Durchfahrtsverbote/Sperrung für den motorisierten Individualverkehr:

Wie bereits erwähnt bestehen im Quartier eine Vielzahl von Einbahnstraßenregelungen. Eine Änderung in der Sonnenstraße würde sich stark auf das Umfeld auswirken und umliegende Straßen ebenfalls in ihrer Einbahnstraßenrichtung umkehren, weshalb eine verkehrsändernde Maßnahme großflächig und auf lange Sicht auf die Mobilitätsentwicklung im Zuge des Parkplatz Hörsterplatz etc. ausgerichtet und abgestimmt werden sollte.

Fahrradabstellanlagen an der Promenade:

Der Träger hat sich bewusst gegen eine zweite Erschließung rückseitig an der Promenade entschlossen, um die Sicherheit der Kinder gewährleisten zu können. Die Stadt Münster möchte keinen Präzedenzfall schaffen und auch Konflikte beim Fahrradverkehr an der Promenade vermeiden.

Elternhaltestelle:

Die Planung sieht keine Einrichtung einer Elternhaltestelle vor. Die o. g. politischen bzw. gesellschaftlichen Nutzungsabsichten des Martini-Viertels erschweren die Planungen bzgl. einer Elternhaltestelle im Bereich Hörster Platz enorm. Zusätzlich weist eine Elternhaltestelle in Hinblick auf die Entfernung zur Kita eine mangelnde Praktikabilität auf (hohe Zeitaufwände für Eltern). Alternative Bereiche für eine Elternhaltestelle befinden sich nicht im Umfeld.

Planung

Aufgrund der urbanen, zentralen Lage der Kita sollen – entsprechend der geforderten „maximalen Verkehrsberuhigung“ gemäß des Änderungsantrages – aktiv die Kfz-Hol-und-Bring-Verkehre auf ein Minimum reduziert und die verbleibenden Kfz-Verkehre möglichst stark entschleunigt werden. Zu diesem Zweck werden die westlichen Nebenanlagen verbreitert, sodass ein Fahrbahnversatz entsteht und die Geradlinigkeit der Fahrbahn unterbrochen wird. Eine Aufpflasterung auf Höhe des Hauptzugangs der Kita soll den sensiblen (Zugangs-) Bereich weiter verdeutlichen. Einhergehend mit der Kfz-Verkehrsberuhigung soll die Radverkehrsanbindung im Quartier/in der Sonnenstraße möglichst komfortabel gehalten werden. Dieses Vorhaben, den Radverkehr zum Hauptverkehrsmittel für den Hol-und-Bring-Verkehr der Kita zu machen, wird durch die Unterbringung zahlreicher Fahrrad-/Lastenradabstellanlagen in den nun breiteren Nebenanlagen gestützt. Es sind insgesamt 5 Lastenrad- und 26 Fahrradanhängerbügel vorgesehen. Die Radabstellanlagen sind

durch abgesenkte Borde zu erreichen. Durch dieses Konzept soll auch ein Beitrag zum Klimaschutz erbracht werden.

Das Kfz-Parken direkt vor der Kita entfällt vollständig (absolute Halteverbote). Ein regelwidriges Kfz-Halten soll durch die Radabstellanlagen in den Nebenanlagen unterbunden werden. Auf dem Grundstück der Kita sind 5 Kfz-Stellplätze durch die Bauherren vorgesehen. In der Sonnenstraße wird ein Stellplatz für Menschen mit Behinderung (bereits im Bestand an anderer Stelle vorhanden) angeboten. Im südlichen Bereich der Sonnenstraße (Richtung Einmündung Mauritzstraße) bleiben ca. 4 Kfz-Stellplätze bestehen. Die Stellplätze (SP) sind als eingeschränkte Halteverbote geplant. Zum Abholen und Wegbringen der Kinder darf auf diesen Stellplätzen 10 Minuten während der Kita-Öffnungszeiten geparkt werden. Nachts sind die SP für die Anwohnenden vorgesehen. Die Anzahl dieser eingeschränkten Halteverbote-SP kann bei Bedarf noch weiter reduziert werden.

Ein Ausgleich der entfallenden Stellplätze an anderer Stelle im Quartier wird durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft.

Die Fahrbahn der Sonnenstraße ist weiterhin als Einbahnstraße mit Fahrtrichtung zur Mauritzstraße vorgesehen. Diese soll eine Breite von 3,80 m erhalten. Die 3,80 m entsprechen in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) dem Begegnen Kfz/Rad unter eingeschränkten Bewegungsspielräumen. Das Maß soll die Geschwindigkeiten des Begegnungsverkehrs weiter drosseln, ohne zu „schmal“ zu werden. Durch die Nutzung der Fahrbahn für den entgegengesetzt der Einbahnstraße fahrenden Radverkehr (hoher Anteil Schülerverkehr in Richtung Promenadenzuwegung), entfällt der zu schmale Radweg in den östlichen Nebenanlagen.

Im unmittelbaren Einmündungsbereich der Wevelinghofergasse wird die Fahrbahn nur auf 4,30 m Breite reduziert, um die östliche Nebenanlage auf ein barrierefreies und verkehrssicheres Mindestmaß verbreitern zu können und gleichzeitig noch die Befahrbarkeit mit Müllfahrzeugen sicherzustellen. Dazu wird der östliche Fahrbahnrand in die Fahrbahn verzogen. Direkt anschließend verschwenkt die Fahrbahn nach Osten und die Breite wird unter Beibehaltung des östlichen Fahrbahnrandes auf 3,80 m Breite reduziert.

Um die Erreichbarkeit der Feuerwehrezufahrt Schlaungymnasium gewährleisten zu können kann der Bestand in diesem Bereich nicht verändert werden.

Für die Ver- und Entsorgung der neuen Kita wird auf der Fahrbahn in Höhe des Nebeneingangs eine Haltemöglichkeit geschaffen. Um neben dem stehenden Ver- und Entsorgungsfahrzeug eine Restfahrbahnbreite gemäß Straßenverkehrsordnung (STVO) zu gewährleisten, muss der westliche Fahrbahnrand ab Höhe Feuerwehrezufahrt Schlaungymnasium nach Westen verschwenkt werden.

Da durch diese Maßnahme eine überbreite und gradlinige Fahrbahn entstehen würde, wird am östlichen Fahrbahnrand eine um 3 cm erhöhte Fläche geschaffen. Diese ermöglicht der Feuerwehr im Einsatzfall das Erreichen des Schulgeländes und lässt sich mit dem Ver- und Entsorgungsfahrzeug befahren. Die Befestigung mit Natursteinen außerhalb der Fußgängerquerung soll den „normalen“ Verkehr auf der asphaltierten Fahrbahn halten. Als Begrenzung nach Süden hin wird eine kleine Grünfläche vorgesehen, um entgegenkommenden Radfahrern den Einbau zu verdeutlichen.

Die vorgelegte Planung stellt eine minimale Variante dar und kann nicht weiter reduziert werden. Der Ausbau erfolgt nach den Standards der Stadt Münster.

Durch die verkehrsplanerischen Maßnahmen werden keine wesentlichen Änderungen an der Verkehrsanlage durchgeführt. Die durch die 9-Gruppen-Kita entstehenden Verkehre und damit ggf. verbundenen Lärmsteigerungen sind durch den Verursacher nachzuweisen.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 „Stadtplanung und Verkehr“ der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderung (KIB) abgestimmt.

3. Ausschreibung und Bau

Der Bau ist über den Rahmenvertrag ab dem 4. Quartal 2022 vorgesehen. Die Dauer wird auf ca. 2,5 Monate geschätzt:

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

Nach dem derzeitigen Planungsstand sind keine Leitungsverlegungen von Versorgungsunternehmen geplant.

Es erfolgt keine Beteiligung durch den Kanalbau.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich

7. Information/Kommunikation der Baumaßnahme

Die Anwohnerinnen und Anwohner werden entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau per Wurfsendung über die Maßnahme informiert.

I.V.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen
Lageplan
Anlage A
Folgekostenberechnung
Auszug aus der öffentlichen Niederschrift des Hauptausschusses vom 19.05.2022